

Sitzungsvorlage

Nummer: 139/2017
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 1.2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 09.10.2017 öffentlich

**Bausache
Errichtung eines Werbepylons
Kirchheimer Straße 182, Flst. 3104/1**

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Werbeanlage
Anlage 3: Bebauungsplan Untere Straßenäcker I

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Untere Straßenäcker I"

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

- Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 182 ist die Errichtung einer Werbeanlage entlang der Kirchheimer Straße geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Untere Straßenäcker I".

Die Werbeanlage mit einer Höhe von ca. 6,0 m ist nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Durch die Lage außerhalb des Baufensters ist jedoch für die Aufstellung eine Befreiung erforderlich.

Das Vorhaben kann als städtebaulich verträglich eingestuft werden. In unmittelbarer Umgebung bestehen bereits einige Werbeanlagen entlang der Kirchheimer Straße. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	09.10.2017	1.2 ö	139/2017